

Bzgl. der Gartenstraße und Wehberger Straße gab es besondere Umstände, die zu einer Reduzierung der Anliegerbeiträge geführt haben. Auch bzgl. der Grabenstraße liegen besondere Umstände vor, die nach unserer Meinung zu einer Reduzierung der Anliegerbeiträge führen sollten.

Der Ausbau der Grabenstraße hätte ohne Belastung der Anlieger bereits viel früher erfolgen müssen. Uns allen ist bekannt, daß die Fußgängerzonen in den letzten 10 Jahren nur durch Flickwerk instand gehalten wurden. Zerbrochene Platten wurden nach und nach durch eine Schwarzdecke ersetzt, was hier im Ausschuß oft genug bemängelt wurde. Eine längst fällige Erneuerung fand nie statt.

Für die beschlossene Erneuerung der Grabenstraße sollten die Anlieger ursprünglich nicht in Anspruch genommen werden.

Für eine notwendige Kanalsanierung - einzeln betrachtet - könnten die Anlieger auch nicht in Anspruch genommen werden.

Beides zusammen soll heute als „abrechnungsfähig“ beschlossen werden, was auf Unverständnis stößt und zu Recht den Unmut der Anlieger hervorruft.

Ein Kanalbau hätte - einzeln betrachtet - mindestens 1/3 der Straßenfläche in Anspruch genommen, ohne daß die Anlieger mit diesen Kosten belastet worden wären.

Wir sind deshalb der Meinung, daß wegen der besonderen Umstände auch die Anlieger der Grabenstraße gerechter Weise wie die Anlieger der Garten- und Wehberger Straße behandelt und um 1/3 der Kosten der Straßenerneuerung entlastet werden sollten.

Ich stelle den Antrag, die Anliegerbeiträge für die Erneuerung der Gartenstraße um 1/3 zu reduzieren.